

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 34. Neuenbürg, Mittwoch den 30. April 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Forstamt Altensteig.

Langholz-Verkauf.

Donnerstag den 8. Mai d. J. von Morgens 10 Uhr an auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler:

1. vom Revier Grömbach aus dem Staatswald Hezwinkel: 900 Stämme Tannen-Langholz und 72 tannene Klöße, gefälltes Holz; aus dem Staatswald Leimgrubenwald 3.: 1500 Tannensämme auf dem Stock.

2. vom Revier Pfalzgrafenweiler, Scheidholz aus verschiedenen Staatswaldungen: 432 Stämme Tannen-Langholz, 100 tannene und 6 buchene Klöße, gefälltes Holz; aus dem Staatswald Bengelbruck 5 und Neuplay: 900 Tannensämme auf dem Stock.

3. vom Revier Altensteig aus dem Staatswald Verlorenholz: 1200 Tannensämme auf dem Stock.

Altensteig, den 24. April 1862.

K. Forstamt.

Alber.

Forstamt Altensteig.

Langholz-Verkauf.

Freitag den 9. Mai d. J. von Morgens 10 Uhr an in Enzklösterle:

1. vom Revier Enzklösterle aus dem Staatswald Vangenhardt 8: 141 Forchenstämme, liegend; aus dem Staatswald Wanne 8: 150 Tannensämme, liegend.

2. vom Revier Simmersfeld aus dem Staatswald Citele: 53 Tannensämme, 15 tannene Klöße, 25 Buchensämme und 1 Birkenstamm, liegend.

3. vom Revier Hoffstett aus dem Staatswald Oberen Schindelhardt: 305 Stämme tannen Lang- und Klotzholz, liegend; aus dem Staatswald Schöllkopf 3: 731 Tannensämme auf dem Stock und aus dem Staatswald Brändlesberg 1: 322 Tannensämme auf dem Stock.

Altensteig, den 25. April 1862.

K. Forstamt.

Alber.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. Mai 1862 Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhaus in Waldrennach:

1. Aus dem Neurißberg:

- 27 Stück tannenes Klotz- u. Langholz,
- 14 " buchenes Klotzholz,
- 25 " buchene Stangen 30—50' lang und 4—7" stark,
- 8 " buchene Stangen 31—35' lang und bis 4" stark,
- 15 " Nadelholzstangen 31 bis über 50' lang und 4—7" stark,

2¹/₂ Klafter buchene Scheiter.

2. Aus dem Ueberrück:

- ¹/₂ Klafter Nadelholzscheiter,
- ¹/₂ " nicht gerepeltete Nadelholzprügel.

Neuenbürg den 26. April 1862.

K. Forstamt.

Neuenbürg. Waldrennach.

Gläubiger-Aufruf.

Da zu vermuthen ist, daß Jakob Zoll, Bauer von Waldrennach außer den — von ihm angezeigten Schulden noch anderweite, namentlich auch Bürgschaftsschulden hat, so werden dessen unbekannte Gläubiger zur Angabe ihrer Ansprüche binnen 10 Tagen mit dem Bemerkten hiemit aufgefordert, daß außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht würde genommen werden.

Den 28. April 1862.

K. Gerichtsnotariat.

Zwißler.

Calw.

Flößerei betreffend.

Hinsichtlich der Anbindstätten in den nächsten Waagen des Nagoldflusses oberhalb Calw bestehen folgende Anordnungen, welche hiemit bekannt gemacht werden:

a. Die Pflicht zur Anfrage, ob die Anbindstätte in Calw belegt sey, fällt weg.

b. In der Waage oberhalb der Stadt Calw, in der sogenannten Bettelwaage dürfen höchstens 6 Flöße anbinden. Das Anbinden der Flöße hat in Abstufungen in der Weise zu geschehen, daß an die hintere Kette nicht gebunden wird, so lange die anderen nicht benützt sind, daß überhaupt die Fahrbahn offen bleibt. In der Walfmühlewaag dürfen nur 2 Flöße anlegen.

c. Ist die Waage mit der genannten Zahl der Flöße belegt, so haben weiter ankommende ohne Aufenthalt durchzufahren; wollen sie dieses nicht, so sind sie verpflichtet, die früher angekommenen Flöße auf Kosten der Eigenthümer weiter zu führen, damit die angelegten Flöße die angegebene Zahl nicht übersteigen. Ist wegen äußerer Verhältnisse keines von beiden möglich, so haben sie ohne Verzug dem Stadtschultheissenamt Anzeige zu machen und dessen Weisung zu befolgen.

d. An den genannten Waagen darf ein Floß nur 2mal 24 Stunden belassen werden, eine Ueberschreitung der Frist ohne vorherige Erlaubniß des Stadtschultheissenamts wird bestraft. Vor Ablauf der 48 Stunden soll ein Floß von nachkommenden Flößern nicht weiter geführt werden dürfen.

e. Wenn ein früher angekommenes Floß, von der Mannschaft eines nachgekommenen weiter geführt wird, haben die Eigenthümer neben dem Ersatz außerordentlicher Wässerungs-Gelder zu bezahlen.

Für einen gewöhnlichen Floß
nach Hirschau . . . 4 fl. — fr.
„ Ernstmühl . . . 5 fl. 30 fr.
„ Unterreichenbach . 9 fl. — fr.

In solchem Falle ist selbstverständlich dem Stadtschultheissenamt Anzeige zu machen, welches den Eigenthümer oder Frachtführer des fortgeschafften Floßes sofort benachrichtigen wird.

f. Die Uebertretung dieser Vorschriften wird nach Art. 1 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

Es verzieht sich von selbst, daß die übrigen flußpolizeilichen Anordnungen — Calwer Wochenblatt von 1853, Nro. 39. u. 41. soweit sie durch obige neue Vorschriften nicht berührt werden — in Wirkung bleiben.

Calw, den 24. April 1862.

Gemeinderath.

Neuenbürg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Christof Moser, Gärtner bringt am nächsten Samstag den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus hier zur Versteigerung gegen baare Zahlung seine Hälfte an dem Bohnhaus Nr. 19. an der Pforzheimer Straße, und

$\frac{1}{2}$ Mrg. 21,0 Rthn. Garten dabei.

Bei entsprechendem Ergebnis wird sogleich zugeschlagen.

Den 29. April 1862.

Stadtschultheiß Weßinger.

Engelsbrand.

Wiederholter Brennholz-Verkauf.

Am 1. Mai Nachmittags 1 Uhr werden wiederholt auf hiesigem Rathhause versteigert:
60 Rstfr. forchenes Scheiterholz,
18 " " Prügelholz.
Schultheissenamt.
Burghardt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Rheinischen Saufsammen (Breisgauer)

den vorzüglichsten zur Saat empfiehlt zur geeigneten Abnahme.

Wilh. Blaiß, Seiler
auf dem Marktplatze.

Neuenbürg.

Bekanntmachung für Flößer.

An meiner Wiese bei der Sägmühle darf ferner kein Floß mehr gehoben und angehängt werden. Gegen Zuwiderhandelnde wird Klage erhoben.

Fr. Seeger.

Neuenbürg.

Den Grasertrag von $\frac{1}{2}$ Mrgn. bei der Schloßstonsbrücke verkauft

G. Jäck.

Neuenbürg.

Concert.

Unterzeichneter, erster Violinist des Pforzheimer Musikvereins erlaubt sich hiemit einem hiesigen verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er Samstag den 3. Mai unter gütiger Mitwirkung mehrerer hiesiger Dilettanten im Gasthause zur Krone dahier ein Violinconcert zu geben die Ehre haben wird. Anfang $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Den 26. April 1862.

W. Fauner, Musiklehrer.

Neuenbürg.

Ich habe eine geräumige Wohnung für eine ordentliche Familie zu vermieten, welche in einem Vierteljahr bezogen werden kann.

Karl Müller, Väter.

Calmbach.

Unterzeichneter nimmt 2 starke Lehrlinge an. Lusttragende wollen sich innerhalb 14 Tagen melden.

Fr. Schanz,
Schlosser und Schmidmeister.

Schwarzenberg.

50 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Jg. Friedr. Kusterer.

Neuenbürg.

Reine weiße und rote Weine, in mittleren bessern und sehr guten Sorten gibt billigst ab.
Carl Bauer, Rüsenspr.



Neuenbürg.
Bettsfedern
 in verschiedenen Sorten, sowie
Fertige Betten
 empfiehlt zu geneigter Abnahme
Wilh. Lutz.

Knecht-Gesuch.

Ein geordneter und fleißiger Knecht, welcher das Vieh pünktlich besorgt, den häuslichen und Deconomie-Geschäften sich willig unterwirft findet nebst gutem Lohn und freundlicher Behandlung eine bleibende Stelle. Wo sagt die Redaktion.

Pforzheim.

Knecht-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein Knecht welcher gut mit Pferden umzugehen versteht, hauptsächlich gut im Klotz- und Langholzfuhwerk bewandert ist und sich über Fleiß und Treue auszuweisen vermag, bei hohem Lohn einen dauernden Platz; der Eintritt könnte sogleich oder auch später geschehen; die Herren Posthalter Wittroff in Neuenbürg und Fritz Brachbold zum Köstle in Wilbhad können nähere Auskunft hierüber erteilen.

Th. Lenz.

Neuenbürg.

Die Neutlinger Düngerfabrik hat die hiesige Niederlage mit Zufuhren von Guano, Knochenmehl u Kalksuperphosphat versehen und offerirt hiemit diese Düngmittel zu den Fabrikpreisen mit fl. — 32 kr. p. % Frachtaufschlag. Niederlage bei

Wilh. Lutz.

Engelsbrand.

50 Bund Haberstroh verkauft aus Auftrage
 Gemeindepfleger Burghardt.

Neuenbürg.

Eine tüchtige Hausmagd, die auch mit Vieh umzugehen versteht, findet alsbald einen Platz; wo sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 26. April. (Deutsches Schützenfest.) In der gestern Abend stattgehabten Sitzung des Gesamtfestauschusses für das deutsche Schützenfest wurde das Programm der Fest- und Schießordnung definitiv festgesetzt. Wir heben hieraus Einiges von allgemeinem Interesse besonders hervor: Die auswärtigen Schützen, welche das Fest zu besuchen beabsichtigen, sind gebeten, dies thunlichst bald und jedenfalls bis zum 15. Juni d. J. mit deutlicher Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des Wohnorts anzuzeigen, wiewohl ihnen, so weit thunlich, eine sichere Wohnung

bereit gehalten werden wird. Bei späterer oder ganz unterlassener Anmeldung kann hierauf nicht gerechnet werden. An dem Schießen selbst können nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes, und als Gäste nichtdeutsche Schützen Theil nehmen. Ausnahmsweise können auch solche Deutsche mitschießen, deren Behörde den Eintritt in den Schützenbund nicht gestattet. Auch kann der Beitritt zu demselben diesmal in Frankfurt erfolgen, unter Entrichtung des jährlichen Beitrags von 36 Kreuzer.

Württemberg.

Der 75. Geburtstag unseres allverehrten vaterländischen Dichters Ludw. Uhland, (geb. 26. April 1787 in Tübingen) wurde nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern auch in Stuttgart und noch vielen andern Orten Deutschlands festlich begangen. — Uhland war aber auch dieser Ehre würdig; denn wenige der noch lebenden Dichter haben so wie er zur Erweckung des bürgerlichen und Belebung des deutschnationalen Lebens beigetragen.

Aus Urach hören wir, daß die Brennholzpreise dort sich billiger gestellt haben; buchenes Scheiterholz werde zu 13—14 fl., Prügel zu 9—10 fl. verkauft. Auch vom Bodensee wird geschrieben, daß während sich die Ausfuhr von Stammholz aus Württemberg nach der Schweiz steigert, die des Brennholzes nachzulassen beginne. Die Steinkohle macht dort dem Brennholz Konkurrenz.

Stuttgart, 22. April. Vorgestern hat eine zahlreich besuchte liberale Gauversammlung in Pforzheim stattgefunden. Es wurden schließlich einstimmig mehrere Resolutionen gefaßt. Die erste lautet:

Die Versammlung vermag die Kammer der Abgeordneten in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als einen getreuen Ausdruck des Volkswillens nicht zu betrachten und hegt die Erwartung, daß auf dem bevorstehenden Landtag zu einer entsprechenden Veränderung der Verfassung die geeigneten Schritte geschehen werden. Insbesondere erachtet sie für geboten: 1) die Beseitigung der privilegierten Stände aus der Kammer der Abgeordneten; 2) die Einführung der geheimen Abstimmung; 3) die Einführung des Grundsatzes, daß die Kapital- und Einkommensteuer in gleicher Weise wie die ältern directen Steuern staatsbürgerliches Wahlrecht verleihen, und daß die Ausübung des letzteren von dem Besitz des Gemeindegürgerrechts unabhängig sei.

Am 22. Nachts stürzte plötzlich eines der ältesten Gebäude Stuttgarts, ein Theil des sogenannten Adelberger Hofes, mit furchtbarem Krachen zusammen, ohne daß jedoch ein Menschenleben dabei zu Schaden gekommen wäre. Doch war nicht Bausälligkeit des Hauses selbst daran Schuld, sondern, wie versichert wird, die Unvorsichtigkeit womit die Grundmauern desselben beim Graben für den Bau eines Nachbarhauses unterwühlt wurden, ohne daß sichernde Stützen angewendet werden wären. Dieses Gebäude soll schon aus dem 13ten Jahrhundert stammen.

Stuttgart, 23. April. Ueber den preussisch-französischen Handelsvertrag schreiben

in diesem Augenblick seit der Ankunft des preussischen Bevollmächtigten v. Delbrück die Verhandlungen im auswärtigen Amt, wo auch der Hr. Finanzdepartementschef, Räte der Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen, des Innern und ein Delegirter der Centralstelle für Gewerbe und Handel an den Beratungen theilnehmen. Doch wird, wie man hört, dort nichts definitives entschieden werden, ehe auch die Handels- und Gewerbekammern und die Landstände, die am 3. Mai zusammentreten, darüber vernommen worden sind.

Calw, 24. April. Gestern Abend konstituirte sich hier eine Handwerkerbank unter Zugrundelegung der den hiesigen Verhältnissen angepassten Statuten der Stuttgarter Bank. Die Betheiligung an der konstituierenden Versammlung war eine lebhaftere, und es ist zu erwarten, daß dieses höchst zweckmäßige Institut bald in weiten Kreisen Verbreitung finde. Nachdem die hiesige Stadt in Württemberg unseres Wissens die erste auf dem Lande ist, welche dieses Institut ins Leben gerufen hat, so läßt sich hoffen, daß bald weitere Städte zur Gründung von Handwerkerbanken schreiten werden. Im Norden Deutschlands sind in Städten bis zu 2000 Einwohnern Handwerkerbanken errichtet, deren erspriessliche Thätigkeit nicht wenig zum Wohlstande ihrer Mitglieder beiträgt, und deren jährlicher Umschlag sich auf staunenerregende Summen beläuft. Warum sollen wir Süddeutschen uns von der Benützung dieser zweckmäßigen Anstalten ausschließen? (Schw. M.)

B a d e n .

In der badischen zweiten Kammer wurde das Gesetz, betr. die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten einstimmig angenommen.

Karlsruhe, 22. April. Das Ansehen von einer Million Gulden, welches die Stadtgemeinde Karlsruhe zum Behufe der Erbauung einer Eisenbahn und anderer gemeinnützigen Unternehmungen macht, wird, wie man vernimmt, in kürzester Frist zur Betheiligung aufgelegt werden, indem die Staatsgenehmigung hiezu erteilt ist. (V. J.)

Heidelberg, 23. April. Diesen Morgen ereignete sich beim Abgang des ersten Eisenbahnzugs im hiesigen Bahnhof ein bedauerliches Unglück, das Manchen zur Warnung dienen mag. Schon hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt, als ein Reisender ihm nachsprang und den Versuch wagte, sich noch in einen Wagen zu schwingen. Das Wagniß mißglückte: er fiel unter die Räder des Wagens, die ihm beide Beine zermalmten. Es war ein badischer Dragoner, der auf Urlaub in seinem Heimathsort Ziegelhausen gewesen war und nun in seine Garnison zurückeilen wollte. Er wurde sofort in das akademische Spital verbracht, starb aber kurz nach vollbrachter Amputation. (R. J.)

Dem „Pfälz. Kurier“ wird hinsichtlich des Handelsvertrags aus Baden geschrieben: „Die

erwachsenen Bedenken liegen vorzugsweise in der ganzen Frankreich begünstigenden Haltung des Vertragswerks und in der von vielen Seiten behaupteten Unzulänglichkeit der von Preußen gemachten volkswirtschaftlichen Erhebungen. Soviel uns bekannt, hat die Regierung sich für oder gegen noch nicht entschieden. Das Ergebnis der Erhebungen in Mannheim aber war dem Vertrag entschieden ungünstig; völlige gegenseitige Aufhebung der Schutzzölle hätte man dort angenommen; eine Begünstigung Frankreichs zu eigenem Nachtheil will man nicht.“

A u s l a n d .

Frankreich.

Paris. Napoleon denkt allen Ernstes daran, dem Papst Jerusalem als eine geeignete Residenz vorzuschlagen. Der Sultan soll veranlaßt werden, ganz Palästina gegen eine baare Entschädigung abzutreten.

England.

London. Nach den neuesten Volkszählungen hat Großbritannien nahezu 30 Millionen Einwohner, Frankreich beinahe 37 1/2 Millionen. Die Bevölkerung von London ist 2,800,000, die von Paris 1,700,000 Köpfe stark.

(Vund deutscher Männer.) Unter dieser Firma hat sich in London eine Gesellschaft gebildet, welche laut eines eben von ihr durch die deutsche Presse verbreiteten Circulars den nach der englischen Metropole zum Besuche oder Niederlassungshalber kommenden Deutschen ihren Verhältnissen entsprechend billige Wohnungen nachzuweisen und die Adressen von solchen Kaufleuten, Handwerkern und Fabrikanten mitzuteilen verspricht, bei denen sie Beschäftigung finden. Der Verein will dadurch verhüten, daß besonders Arbeiter, Handlungscommiss und Handwerker, welche mit den Verhältnissen unbekannt und der englischen Sprache oft nicht mächtig sind, Schwindlern in die Hände fallen, welche sie ausplündern und dann dem Elend überlassen. Die in London ankommenden Landsleute werden ersucht, sogleich bei ihrer Ankunft eine Droische (Cab) zu nehmen, dem Kutscher (Cahman) seine Nummer (Number) abzufordern und demselben die Adresse des Vorsitzenden der Commission Mr. George Sprenger, 12, George Street, Minoires, E. C. einzuhändigen, welcher es übernommen hat, die Ankommenden sogleich in passende Wohnungen zu befördern.

Gold-Cours

der R. württemb. Staatskassen-Verwaltung	
Württemberg Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 kr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 30 kr.
Preussische Pistolen	9 fl. 54 kr.
Andere ditto	9 fl. 36 kr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 19 kr.
Stuttgart, den 15. April 1862.	

(Mit einer Beilage.)

